

Zeitraumen

- | | |
|--|--|
| 1. Phase: Themenfindung | 02.11.2022 – 22.12.2022 |
| 2. Phase: Bearbeitung des Themas | 09.01.2023 – 05.02.2023 |
| 3. Phase: Niederschrift der Facharbeit | 06.02.2023 – 13.03.2023 (spät. Abgabe: 13.03.2023, 13:20 Uhr) |

- Die Facharbeit (FA) kann nur in einem Klausurfach geschrieben werden, aber nicht in einem Koop-Kurs, wenn dieser an der Kooperationsschule stattfindet.
- Es ist unbedingt erforderlich, dass die Schüler **das Wahlformular bis Fr., 30.09.2022** bei mir wieder abgeben. Dort können sie Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben. Anschließend erfolgt die Zuteilung. Ich werde mich bemühen, sowohl den Wünschen der SuS als auch unserer internen Vereinbarung (Lk: max. 5 FA, Gk: max. 3 FA) gerecht zu werden. **Ein nachträgliches Tauschen ist nicht möglich!!**
- Bei verspäteter Abgabe wird ein Fach zwangsweise zugewiesen!
- Außerdem wird den Schülern und betreuenden Lehrkräften dringend empfohlen, die von der Schule ausgearbeitete „Handreichung Facharbeit“ zu lesen und entsprechend bei der Facharbeit zu berücksichtigen.
- Meldeformular und Handreichung stehen auf der Schulhomepage unter ‚Oberstufe‘ → ‚Dateien‘ → *Ordner* ‚Facharbeiten‘ zur Verfügung.

Ihre Aufgaben als Lehrkraft bestehen in

- der Hilfe bei der Themenfindung und einer geeigneten Fragestellung der Facharbeit. Das Thema soll nicht durch den Lehrer vorgegeben werden, denn die Themenfindung soll bereits Teil der Facharbeit sein. Anregungen können jedoch, z.B. durch Vorschläge von Themenfeldern, gegeben werden. Ein gemeinsames Oberthema für mehrere Schüler ist möglich. Das Facharbeitsthema sollte abgegrenzt und überschaubar sein. Besonders bei Themen mit experimentellen, empirischen oder praktischen Arbeitsanteilen muss der hierfür erforderliche Aufwand realistisch eingeschätzt werden. Neben fachspezifischen können auch fächerübergreifende Themen gewählt werden.
- der Beratung bei der Planung des Arbeitsprozesses, der Materialsuche und -sammlung, der Experimentauswahl, ...
- der Beobachtung des Fortgangs der Erarbeitung und Kontrolle der selbständigen Arbeit.
- der Anleitung für ggf. erforderliche Überarbeitungsprozesse.
- der abschließenden Reflexion des Arbeitsprozesses und seines Ergebnisses.
- der Verdeutlichung der Leistungserwartung und Beurteilungskriterien unter Berücksichtigung der „Handreichung Facharbeit“ und ggf. des, durch die Fachkonferenz erstellten, Anforderungskatalogs zu Beginn der ersten Phase der Facharbeit.

Konkrete fachspezifische Anforderungen zum formalen Teil, insbesondere wenn sie von den allgemeinen Vorgaben der „Handreichung Facharbeit“ abweichen, als auch die in den Fachkonferenzen beschlossenen Kriterien zur Leistungsbewertung besprechen Sie bitte ausführlich mit den Schülern. Es sind mindestens drei Beratungsgespräche mit dem Schüler zu führen. Diese Gespräche sind auf dem Testatblatt (der Handreichung hinten beigeheftet), das die Schüler zum Gespräch mitbringen sollen, zu protokollieren. Auch Sie als Lehrkraft stehen in der Verantwortung, dass die Begleitung der Facharbeit konstruktiv verläuft. Falls Schüler Sie nicht nach Gesprächsterminen fragen, sprechen Sie die Schüler an (ggf. auch mehrfach). Sollte auch dann keine Reaktion erfolgen, kann dies mit in die Note einfließen. Auf keinen Fall ist es Ihre Aufgabe, die fertig gestellte Arbeit vor der eigentlichen Benotung durchzusehen. Eine Nachbesserung ist nicht zulässig. Eine eventuelle Fristverlängerung ist **rechtzeitig und schriftlich** bei mir einzureichen und nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Erkrankung) möglich. **Mögliche praktische Anteile/Experimente (z.B. in NW/Ku/Mu) sind terminlich früh genug einzuplanen und mit den SuS zu besprechen, eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes aus diesem Grund ist nicht vorgesehen.**

Die fertige Facharbeit ist bis spätestens Mo., 13.03.2023, 13.20 Uhr persönlich von den SuS in der Oberstufenverwaltung abzugeben. Dies ist eine absolute Ausschlussfrist!!

Die FA bekommen dann einen Eingangsvermerk und werden von mir an die betreuenden Lehrkräfte weitergeleitet.